

Projektskizze Wärmeplanung im Konvoi

Stand: 03.05.22

1 Hintergrund

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurde im Herbst 2020 umfassend novelliert und um einen neuen Baustein „kommunale Wärmeplanung“ ergänzt. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, das dazu dient, eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu entwickeln. Umfang, Inhalt und mit der kommunalen Wärmeplanung verbundene Befugnisse werden im Klimaschutzgesetz für alle Kommunen geregelt. Die großen Städte ab 20.000 Einwohner (EW) sind durch das Klimaschutzgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet (siehe §7d). Die Kommunen mit weniger als 20.000 EW werden seit Oktober 2021 durch das „Förderprogramm für die freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ bei dieser wichtigen Aufgabe finanziell unterstützt. Kommunen können einen Verbund („Konvoi“) zur Erstellung der jeweiligen Wärmepläne bilden und profitieren dann von verbesserten Förderkonditionen.

2 Projektziel

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Entwicklung einer langfristigen lokalen Strategie, die Wärmeversorgung sämtlicher Gebäude in der Kommune bis spätestens 2040 so umzustellen, dass keine Treibhausgas-Emissionen mehr hieraus verursacht werden.

3 Inhalte einer Wärmeplanung

Ein kommunaler Wärmeplan umfasst vier Kernelemente:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nicht-wohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung klimaneutrales Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für

die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

4 Vorteile eines Konvois

Die Erarbeitung eines Wärmeplans im Konvoi hat verschiedene Vorteile. Im Wesentlichen liegen die Vorteile in den folgenden Punkten:

- Es gibt verbesserte Förderkonditionen für Konvois.
- Das Projektmanagement (Ausschreibung, Fördermittelabwicklung, Projektkoordination) muss nur von einer der teilnehmenden Kommunen übernommen werden. Besonders kleine Kommunen profitieren von der Auslagerung dieser Aufgaben. Es ergeben sich große Effizienzpotentiale.
- Die spezifischen Kosten für die Erstellung des Wärmeplans werden bei der Teilnahme mehrerer Kommunen günstiger. Die auch für kleine Kommunen wichtige Aufgabe der Erstellung eines Wärmeplans kann so oft erst für sie ermöglicht werden. Kommunen unter 5000 EW können die Fördermittel nur im Konvoi beantragen.
- Ein regional zusammenhängender Konvoi ermöglicht die Untersuchung von Maßnahmen über die Gemarkungsgrenzen hinaus (z.B. die Deckung des Wärmebedarfs eines städtischen Bereichs mit den erneuerbaren Potenzialen im ländlichen Bereich oder Abwärmenutzung großer Industrieunternehmen in Nachbarkommunen).
- Kostenlose Beratung durch den Klimaschutzmanager des Landkreises Emmendingen und der Beratungsstelle kommunale Wärmeplanung der Energieagentur Regio Freiburg.

5 Konvoi-Teilnehmer

Aktuell haben sich die Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim zusammengeschlossen. Des Weiteren werden sich die Kommunen Ringsheim und Rust auf Grund der geografischen Lage dem Konvoi anschließen.

	Einwohner (30.06.2021)	Teilnahme?	Kontaktperson
Herbolzheim	11.146	Mündl. Zusage	Chris Scheer, Klimaschutzmanagement
Kenzingen	10.394	Mündl. Zusage	
Weisweil	2.142	Mündl. Zusage	
Rheinhausen	3.857	Mündl. Zusage	
Ringsheim	2.428	Mündl. Zusage	
Rust	4.317	Mündl. Zusage	



Bildquelle: Wikipedia

6 Zeitplanung

Alle freiwilligen Kommunen sind nun aufgerufen, bis Anfang Juli eine schriftliche Interessensbekundung und Kooperationsvereinbarung abzugeben. Diese Interessensbekundung soll durch einen Gemeinderatsbeschluss Verbindlichkeit erlangen. Gemeinsam mit der Entscheidung für die Teilnahme am Konvoi muss auch die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel beschlossen werden. Der Konvoi kann nur beauftragt werden, wenn die Bewilligung des Förderantrages vorliegt. Daher erfolgt die Vergabe des Konvois zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Winter 2023.

Schriftliche Interessensbekundung am Konvoi durch BM: Freitag 07.04.2022
(vorbehaltlich der GR-Entscheidung und der Fördermittel)

GR-Beschlüsse über Teilnahme am Konvoi und Bereitstellung der Haushaltsmittel:

Ende Mai/Juni 2022

Kooperationsvereinbarung Konvoi: Anfang Juli 2022

Einreichung Förderantrag Konvoi: August 2022

Ausschreibung externe Dienstleistung: Oktober 2022

Abgabefrist Angebote Dienstleister: Dezember 2022

Vergabe Konvoi:
(vorbehaltlich der Bewilligung) Winter 2023

Projektstart Konvoi: März 2023

Projektende: Juni 2024

7 Rollenverteilung

Im Projekt werden die verschiedenen Aufgaben auf folgende Projektbeteiligte verteilt:

Aufgabe.....wird übernommen von
1. Projektentwicklung Konvoi	Klimaschutzmanagement Herbolzheim
2. Ausschreibung	Stadt Herbolzheim
3. Fördermittelmanagement	Klimaschutzmanagement Herbolzheim
4. Fachliches Projektmanagement	externer Dienstleister
5. Unterstützung Dienstleister bei Datenrecherche (ca. 3 - 6 AT)	Jeweilige Kontaktperson der am Konvoi teilnehmenden Kommune
6. Teilnahme an regelmäßigen Projektsitzungen (ca. 5 AT)	
7. Unterstützung Dienstleister bei der Organisation und Durchführung von Bürgerbeteiligungsformaten und Veranstaltungen (je nach Umfang 5 - 15 AT)	
8. Lokale Pressearbeit (2 - 3 AT)	
9. Zuarbeit Förderantrag und finanzielle Abrechnung (2 - 4 AT)	

Der Aufwand für die jeweilige Kontaktperson in den teilnehmenden Kommunen hängt sehr stark von der Größe der Kommune und vom Umfang der beauftragten Leistungen im Bereich Bürgerbeteiligung ab. Ganz grob umfassen die Aufgaben 5. bis 9. etwa 17 bis 33 Arbeitstage (AT) bezogen auf das gesamte Projekt. Diese personellen Ressourcen müssen von den teilnehmenden Kommunen bereitgestellt werden.

8 Finanzierung

Der maximale Förderbetrag für einen Konvoi mit den in Kap. 6 aufgeführten Kommunen liegt bei 112.475 €. Zehn Prozent des Förderbetrages sollen zur Deckung des Mehraufwandes für Ausschreibung und Fördermittelmanagement an die verantwortlichen Kommunen abgegeben werden (s. a. Kapitel 7). Diese erhält Herbolzheim für die Ausschreibung und für das Fördermittelmanagement. Der Rest der Fördermittel wird in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen auf die freiwilligen Kommunen aufgeteilt.

Um eine erste Aussage über die zu erwarteten Eigenmittel treffen zu können, wurden die Kosten für den externen Dienstleister auf 150.000 € geschätzt. Diese Schätzung basiert auf vorliegenden Angeboten in anderen Kommunen, telefonischen Auskünften von Dienstleistern sowie Erfahrungswerten der Fördergeldgeber.

Die notwendigen Eigenmittel liegen je nach Größe der Kommune zwischen rund 3.000 bis 15.000 Euro. Die im Haushalt zu reservierenden Mittel hängen mit rund 10.000 bis 50.000 Euro sehr stark von der Kommunengröße ab.

Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2023 etwa 30% der gesamten notwendigen Haushaltsmittel als Abschlagszahlungen fällig sind. Der Rest sollte entsprechend im Haushaltsjahr 2024 eingeplant werden.

Falls sich eine Kommune gegen einen gemeinsamen Konvoi entscheidet, wird die Idee eines Konvois weiterentwickelt. Die Höhe der notwendigen Haushaltsmittel je Kommune verändert sich aller Voraussicht nach nur geringfügig. Aufgrund der etwas geringeren Fördermittel ist zu erwarten, dass die Förderquote leicht absinkt und damit die Eigenmittel etwas steigen.

Alle Kosten in brutto	Einwohner (30.06.21)	Haushaltsmittel 2023/2024	Förderung ¹⁾ nach Einwohner für Projektmanagement		Eigenmittel
Herbolzheim	11.146	48.766 €	-32.910 €	-10.748 €	4.609 €
Kenzingen	10.394	45.476 €	-30.690 €		14.786 €
Weisweil	2.142	9.372 €	-6.325 €		3.047 €
Rheinhausen	3.857	16.875 €	-11.388 €		5.487 €
Ringsheim	2.428	10.623 €	-7.169 €		3.454 €
Rust	4.317	18.888 €	-12.746 €		6.141 €
Gesamt	34.284	150.000 €	-101.228 €	-10.748 €	37.525 €
¹⁾ 5.000 € Sockelbetrag je freiwillige Kommune + 0,75 € je Einwohner + 60.000 € Konvoi-Bonus, maximal 80% der Kosten der freiwilligen Kommunen.					